

nicht bestreiten, daß er ihn nicht predigen gehört. Die Predigt fällt nach allgemeinem Urtheil gut aus und ist theologisch nicht anzugreifen. Aber weder läßt sich das Concept geben, den Pfarrer kommen, gibt ihm eine eingehende Kritik der Predigt, wie nur der Direktor eines Predigerseminars es thun kann; findet, im dritten Theil sei der Begriff der Gnade nicht gehörig klar gemacht, und Hr. Pfarrer Maurer reiste als Pfarrer von Wertheim wieder nach Haus."

### Sie verlangt ihre Strafe.

Eine Criminal-Geschichte von L. Wichert.  
(Fortsetzung.)

Die Anklage wurde durch den Gerichtsschreiber verlesen und bot sehr wenig Interessantes. Marie Zwinger hatte als Magd bei einem Besitzer auf dem Lande gesteht und sollte in der Nacht dessen Haus in Brand gesteckt haben. Zeugen für die That selbst waren nicht vorhanden; man hatte sie Anfangs derselben nicht einmal verdächtig erachtet. Erst als sie sich selbst beschuldigte, waren weitere Ermittlungen in dieser Richtung angesetzt und wenigstens in so weit von Erfolg gewesen, als sich ihre Angaben in mehreren Punkten bewahrheiteten und einen, wenigstens schwachen Judicienbeweis gestatteten, welcher die Richtigkeit ihres Geständnisses darthun konnte. Ohne dieses Geständniß selbst hätte aber schwerlich eine Anklage überhaupt erhoben werden können, und die ermittelten Motive der That mußten auffallend schwach erscheinen, da dieselbe durch eine kränkende Aeußerung des Brodherrn, über den Marie sich sonst durchaus nicht zu beklagen gehabt hatte, veranlaßt sein sollte. Man konnte glauben, daß einer jener nicht seltenen Fälle vorliege, in denen ein mit unerklärlicher Heftigkeit erweckter verbrecherischer Trieb zu einer That stachelt, die hinterher bereit und freiwillig eingestanden wird.

Auf die Frage des Präsidenten, ob sie sich schuldig bekenne, antwortete Marie Zwinger mit einem lauten „Ja“. Der Aufforderung desselben, die näheren Umstände der Brandstiftung anzugeben, entsprach sie ohne Bedenken und mit größter Vollständigkeit. Es war, als ob sie eine Geschichte durch vielfaches Wiederholen auswendig gelernt hätte und jetzt herzagte, so wohlgelesen waren die Worte, so klar und übersichtlich entwickelten sich alle die kleinen Begebenheiten, aus denen sich die That zusammensetzte, so glatt und fließend war die Rede. Sie sprach nicht wie das Schulbekenntniß eines reuigen Sünders, sondern wie eine Mittheilung, die zur Person selbst nur in sehr geringer Beziehung, sich gewissermaßen von derselben längst losgelöst hatte und so eingerichtet war, daß sie weitere Nachfragen nicht mehr erforderlich machen sollte. — Ich habe das gethan und will's verantworten!

Das Geständniß war in jeder Hinsicht, was der Richter „ausreichend“ nennt, das heißt, es enthielt in seiner Zusammenstellung alle diejenigen Umstände, welche die begangene That zu der verbrecherischen Handlung stempelten, wegen deren die Anklage erhoben war. Es schien deshalb keines weiteren Beweises der Schuld zu bedürfen, und der Staatsanwalt verzichtete denn auch sofort auf die Verhandlung vor den Geschworenen, dem Gerichtshof das unzweifelhafte Urtheil überlassend. Zur allgemeinen Verwunderung opponirte jedoch der Verteidiger der Angeklagten dagegen. „Ich bin zwar nur von Amtswegen der Angeklagten zum Vertreter bestellt,“ sagte er, „und habe von ihr keinerlei Auftrag, irgend einen Einwand zu erheben, halte mich aber doch für verpflichtet, als ehrlicher Mann mein Bedenken gegen die Richtigkeit eines Geständnisses geltend zu machen, das vielleicht schon durch sich selbst Zweifel rege machen kann, da ja doch Niemand sich ohne Nothigung der Strafe zu bieten pflegt und auch ein beschränkter Mensch sich in diesem Falle außer Gefahr der Entdeckung wissen mußte, das aber noch misslicher erscheinen wird, wenn man gewisse frühere Vorgänge in Rechnung zieht, die atemmäßig sind und ein eigenthümliches Licht auf die Angeklagte werfen. Ich kann das Geständniß danach nicht für ausreichend halten und verlange die Erörterung jener Vorgänge und die Beweisaufnahme vor den Herren Geschworenen, die dann entscheiden mögen.“

„Sie halten die Selbstbeschuldigung der Angeklagten danach für unwahr?“ fragte der Präsident.  
„Ich bin davon überzeugt, daß sie unwahr ist,“ bestätigte der Verteidiger.

Marie Zwinger wandte sich mit einer heftigen Bewegung zur Seite und maß den Rechtsanwalt mit einem feindseligen Blick. „Ich lüge nicht, meine Herren,“ rief sie, jetzt fast fieberhaft erregt, „ich

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

lüge nicht. So wahr Gott im Himmel lebt, ich habe das Haus angezündet und will meine Strafe haben!“

„Sie bemerken,“ äußerte der Verteidiger ruhig, „daß die Angeklagte von ihrem Geständniß mit Behemung Eifer erwartet, daß sie sich gleichsam zur Strafe drängt. Welchen Grund kann sie dazu haben?“

„Welchen Grund aber kann sie zu einer Lüge haben, die sie zuverschämlich ins Zuchthaus bringt?“

„Ich weiß es nicht. Wahrscheinlich weiß sie es selbst nicht.“

„Sie ist also nach Ihrer Meinung unzurechnungsfähig trotz der Klarheit ihrer Auslassung, trotz ihres ausnehmend gütig vernünftigen Betragens?“

„Darüber mögen die Herren Geschworenen entscheiden. Ich bitte, die Angeklagte zu befragen, ob sie schon früher in Untersuchung gewesen ist? Daß sie bisher nicht bestraft ist, hat sie vorhin bereits versichert.“

Der Präsident zog mehrere Aktenstücke vor und legte dieselben vor sich hin. „Sie sind bisher nicht bestraft?“ fragte er nochmals.

„Nein!“ antwortete Marie Zwinger, „aber — ich habe Strafe verdient.“

„Und weshalb?“

„Weil ich schuldig war.“

„Sie sind schon in Untersuchung gewesen?“

„Ja — zwei Mal.“

„Und beide Male freigesprochen?“

„Nein! das erste Mal ist es gar nicht zur Anklage gekommen.“

„Weshalb nicht?“

„Die Herren bei Gericht sagten, daß sie's besser wüßten. Aber ich hab's dennoch gethan.“

„Was haben Sie gethan?“

„Ich habe mein neugeborenes Kind ermordet.“ Sie beugte sich plötzlich mit dem Kopf bis auf die Barriere hinab, drückte das Gesicht in die Hände und schluchzte laut.

„Sie bleiben auch jetzt noch dabei?“ nahm der Präsident das Verhör nach einer Pause auf, welche durch die erregte Stimmung der im Zuschauerraum Versammelten wie der Geschworenen nöthig geworden war.

„Ja, ja!“ rief sie leidenschaftlich. „So wahr ein Gott im Himmel lebt: ich habe mein Kind ermordet!“

„Rufen Sie nicht Gott zur Bekräftigung einer so traurigen Behauptung an, als ob Ihnen die That Ehre machte. So versichert man sonst seine Unschuld. Wann wollen Sie dieses Verbrechen verübt haben?“

„Vor acht Jahren,“ schluchzte sie, „und gewiß, ich hab's gethan.“

„Hat Jemand Sie denuncirt, daß Sie diesethalb in Untersuchung kamen?“

„Nein: ich habe mich selbst dem Gerichte angezeigt.“

„Wann geschah das?“

„Vor zwei Jahren.“

„Sie standen aber doch schon vor vier Jahren einmal in Untersuchung. Also war dies nicht das erste Mal.“

„Ich hatte es doch schon vorher gethan, Herr Präsident.“

„Nun, und vor vier Jahren? Weshalb waren Sie damals angeklagt?“

„Wegen Brandstiftung.“

„Es war bei jenem Brande ein Mensch ums Leben gekommen. Nicht wahr?“

„Ja.“

„Und Sie sind freigesprochen?“

„Ja, Herr Präsident.“

„Obgleich Sie schuldig waren?“

„Die Angeklagte senkte den Kopf, blinzelte zum ersten Mal verlegen mit den Augen und verzog den Mund zu einem unheimlichen Lächeln.“

„Sie hatten sich gleichfalls selbst angeklagt, fuhr der Vorsitzende fort.“

„Ja,“ erwiderte sie kaum hörbar.

„Und Sie haben dann doch selbst einräumen müssen, daß Sie die Unwahrheit gesagt hätten, nachdem Ihnen bewiesen war, daß Sie sich zur Zeit der That an einem ganz anderen Orte befanden.“

„Ich habe damals die Unwahrheit gesagt,“ äußerte sie ebenso leise, „ich hatte das Feuer dort nicht angelegt.“

„Und weshalb sagten Sie die Unwahrheit?“

Sie schwieg längere Zeit; erst als der Präsident nochmals fragte, entgegnete sie: „Weil ich bestraft sein wollte.“

(Fortsetzung folgt.)

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

N<sup>o</sup> 16.

Donnerstag den 8. Februar

1872.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden aufgefordert, die Impfbücher, soweit es nicht schon geschehen ist, ohne weiteren Verzug einzusenden. Bemerkung wird hiebei, daß von den K. Pfarrämtern die Uebereinstimmung der Einträge im Impfbuch mit dem Tauf- und Familienregister, von den Schultheißenämtern aber zu beurkunden ist, ob in der Gemeinde keine über 3 Jahre alte, nicht geimpfte Kinder vorhanden sind.

Den 6. Februar 1872.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

### Revier Geradsitten.

## Holz-Verkauf.

Samstag den 17. d. hiesig im Boden:

- 2 eichene und 1 Eichenstammchen
- 0,8 RM., 6 St. forchene Sägholz
- 3. Classe 2,5 RM.
- 2 RM. eichene

Prügel, 14 RM. buchene Scheiter, 63 RM. do. Prügel, 6 RM. do. Nadelholz, 4 RM. eichen Anbruch; 1250 buchene, 350 forchene Wellen.

Um 9 Uhr im Schlag am Streicher Sträßchen.

Schorndorf, den 5. Februar 1872.  
Königl. Forstamt.  
Fischbach.

Schorndorf.  
Nächsten Samstag den 10. d. M.  
Vormittags 11 Uhr

werden aus der Erbsmasse der verstorben. Wittne des Johannes Speidel, Bäckers hier in deren Wohnung

### ca. 50 Centner Heu und Gehnd, sowie ein Wagen

gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 6. Februar 1872.  
K. Gerichts-Notariat.  
Aff. Scheuerle.

### Gerichts-Notariat Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf aus Anlaß von Theilungen.]

Wer bei den hienachbemerkten, im vorigen Monat angefallenen Theilungs-Geschäften irgend eine Forderung anzumelden hat, wolle solche binnen der nächsten 10 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier schriftlich anmelden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Die betreffenden Geschäfte sind:  
Schorndorf.  
Dunz, Christian Gottlieb, Schneider, Arm.-Urkunde.

Bregler, Gottfried, Bäcker, Real- u. Cr.-Theilung.

Weng, Christian, Bauers Ehefr., Realthg. Fünfer, alt Ferdinand, Kübler, Realthg.

Ruprecht, Michael, Sattlers Ehefrau, Friederike geb. Winter, Real- u. Cr.-Thlg. Ernst, Johann Ulrich, Maurer, Cr.-Thlg.

Kurz, David, Nachwärters Ehefr., Jacobine geb. Mayer, Event.-Theilung.

Eberhart, Jacob, letziger Schmied von Mlingen O. A. Maulbronn. (In der Irren-Anstalt hier gestorben), Realtheilung.

Haug, Heinrich, Webers Ehefrau, Katharine geb. Hommel, Event.-Theilung.

Koch, Gottlieb, Schneiders We., Christiane geb. Schaal, Realtheilung.

Engel, Friedrich, Bäckers Ehefr., Friederike geb. Bühler, Realtheilung.

Haubersbronn. Weißert, alt Johannes, Schmied, Verm.-Ubergabe.

Feyer, Johannes, Amtsdieners Sohn, Cr. Vermögens-Vertheilung unter die Präsumtiv-Erben.

Miedelsbach. Wächter, Gottfried, Schneiders Ehefrau, Event.-Thlg.

Dieß, Johannes, Weingärtner, Realthg. Herrmann, Adam, Schäfer, Event.-Thlg.

(Diesenigen Gläubiger, die bei dem früheren Gant desselben unbefriedigt geblieben sind, haben ihre Forderungen gleichfalls anzumelden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.)

Dberurbach. Peter, Michael, Weingärtners Ehefrau, Rosine geb. Rube, Cr.-Thlg.

Bogel, Johann Georg, Weingärtner und Wittwer, Realtheilung. Rube, Friedrich, Tagelöhner, im Armenhaus gestorben, Arm.-Urkunde.

Steinenberg. Burger, Johann Georg, Webers Ehefrau, Event.-Thlg. Erzinger, Jacob, Ziegler, Event.-Thlg.

Unterurbach. Maier, Johannes, Webers Ehefr., Friederike geb. Schied, Event.-Thlg.

Den 5. Februar 1872.  
K. Gerichts-Notariat.  
Clemens.

Schorndorf.  
Bei der Stadtpflege sind sogleich 1000 fl. und vom Kapf'schen Stipendium 125 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Stadtpfleger Herz. Höhlinswarth. In der hiesigen Gemeindekasse liegen 200 fl. sogleich zum Ausleihen bereit.

Adelberg. Bei der Gutskasse sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zu erheben.  
Gutscaffier Bühler.

Schorndorf.  
Unterzeichneter verkauft:  
1 M. 31,5 Aeth. Garten mit Gartenhaus hinter der Bürg.

1 1/2 M. 14,4 Aeth. Baumgut in der Rehhalden.  
Diese Güterstücke können auch abgetheilt werden. Bemerkung wird noch, daß der Kauffchilling theilweise stehen bleiben kann.  
Schäble.

Schorndorf.  
3 Viertel 7 Aeth. Baumwiese im Eichenbach verkauft.  
Konrad Reiff, Weing.

Schorndorf.  
Unterzeichneter verkauft ungefähr 36 Cmtner unberegnetes schönes Heu.  
Leonh. Mayer, Weber.

Schorndorf.  
Knecht-Gesuch.  
Ein geordneter Knecht, der mit Vieh umzugehen weiß, findet bei wenig Arbeit, guter Kost und hohem Lohn eine Stelle bei  
Klingler.

Siengen a. d. Brenz.  
Waidische-Gesuch.  
250 - 300 Stück mit ober ohne Schäfer werden auf die Waide gesucht und ertheilt nächste Auskunft  
Schäfer Böhr in Schorndorf.

### Bierwirthschafts-Gründung.

Ich zeige hiermit an, daß ich nächsten Sonntag den 11 Febr. eine Bierwirthschaft eröffne, wozu ich hiesige und auswärtige Freunde u. Bekannte freundlichst einlade und prompte Bedienung zusichere.  
Carl Friedrich Schaal,  
Schmied.

Winterbach.  
Bei der hiesigen Stützungspflanzung liegen 200 fl. und aus dem Schuldschuld 100 fl. sogleich zum Ausleihen parat.

Buhlbrunn.  
200 Kistkasten  
**Fleinsteine**  
hat billig zu verkaufen, und können zu jeder Zeit abgeführt werden  
Hirschwirth Claß.

Von höchster Wichtigkeit für **Augenfranke** Durch das anseherndliche Heilkräft unerreichtbare, seit 1822 in allen Welttheilen bekannt und berühmt gewordene echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen (worauf kein Antauf ganz besonders zu achten ist) sind schon Tausende von den verschiedensten Augenkrankheiten geheilt, gestärkt, und sicher vor Erblinden geschützt worden, und erfreut sich deshalb eines allgemeinen Welt-rühmes, welches auch die täglich einlaufenden Lobserhebungen und Ateste beweisen. Dasselbe ist concessionirt, von hohen Medizinalstellen geprüft und begutachtet, als bestes Augen-Heil- und Stärkungsmittel empfohlen und a Flacon 36 fr. zu beziehen durch **C. Mayer, Buchdrucker.**

Zeugniß. Das allgemeine Urtheil ist die zuverlässigste Bürgschaft für den Werth einer Sache. Dies hat sich nirgends besser bewährt als bei dem wirklich echten Dr. White'schen Augenwasser, welches nur allein echt und unverfälscht von Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen zu beziehen ist, denn dasselbe genießt wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften eines bedeutenden Rufes. Ich habe demselben deshalb auch stets eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und wiederholt geprüft, um mich von seiner vorzüglichen Wirkung in den mannigfaltigsten Augenkrankheiten zu überzeugen. Namentlich empfiehlt sich dessen Gebrauch bei Augenschwäche, trocknen Augenschwindlungen, da es die Zerkleinerung sehr beschleunigt und die üblen Folgen als Eiterung, Trübung und andere Zerkleinerungen des jarten Organs verhütet werden. — Ich erachte es daher als eine angenehme Pflicht gegen die lebende Menschheit, nach Kräften mitzuwirken, daß dieses Mittel eine möglichst große Verbreitung findet, und dadurch Herr Traugott Ehrhardt die wohlverdiente Anerkennung finden möge. — Berlin, im Juni 1870. Dr. Johannes Müller, Medizinalrath. — (L. S.)

**D.G. Metzger Schaal.**

### Jahresrechnung des Frauenvereins von 1871.

<b>Einnahme:</b> Kassenstand und jährliche Beiträge	fl. 147. 1.
<b>Ausgabe:</b> Für 4 arme Kinder Kostgeld, Lehrgeld u. Kleidung	fl. 128. 37.
Statutenmäßiger Beitrag zur Kleinkinderschule	" 15. 12.
Unkosten, vom Einzug der Beiträge zc.	" 3. 12.
	<b>147. 1.</b>

Die vollständige Richtigkeit bezeugt nach Prüfung der Rechnung:  
**Lotte Mapp.**  
Gottlob Im Beit b. d. Kirche.

### Auswanderer nach Amerika

empfangen die Annahme-Scheine auf die berühmten **Bremer, Hamburger und Liverpooler Dampfschiffe** bei Unterzeichnetem zu denselben fixen Preisen, wie in den Häfen selbst.  
Der concessionirte Bezirks-Agent:  
**A. F. Widmann.**

### Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1871 in aller Hinsicht sehr günstiger Geschäftsergebnisse zu erfreuen gehabt.  
Der Zugang an neuen Versicherungen war so groß, wie nächst dem Jahre 1869 in keinem anderen Geschäftsjahre seit dem Bestehen der Bank. Indem derselbe sich auf 2957 Personen mit 6,450,400 Thlr. Versicherungssumme belief, stieg, bei mäßigem Abgang, der Versicherungsbestand bis zum Jahreschluß auf 38100 Personen mit 72,200,000 Thlr.  
Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von 3,350,000 Thaler waren nur 1,535,000 Thlr. für 900 gestorbene Versicherte zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich unter der rechnungsmäßigen Erwartung steht und abermaligen reichen Ueberschuß zur Vertheilung unter die Versicherten erwarten läßt.

Der Fonds erfuhr einen Zuwachs von fast einer Million Thaler und erhob sich auf mehr als 18 Millionen Thaler.  
In diesem und den nächsten vier Jahren kommen davon **Drei und eine halbe Million Thaler** reiner Ueberschuß an die Versicherten zur Vertheilung, was für dieselben im Jahre 1872 eine Dividende von **37 Prozent** ergibt.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank wesentlich erleichtert.  
Versicherungen bei dieser ältesten und größten Lebensversicherungsanstalt Deutschlands, welche mit dem Vorzuge unbezweifelter Sicherheit den Vortheil ungemeiner Billigkeit der Versicherungskosten verbindet, werden durch unterzeichnete Agenten vermittelt in

- Schorndorf durch Oberamtspfleger **Fuchs.**
- Badnang durch **Jul. Schmückle.**
- Gmünd durch **Franz von Auer.**
- Göppingen durch Oberamtspfleger **Magenau.**

Miedelsbach.  
**1 starkes Läuferfchwein**  
hat zu verkaufen  
Käfer Schurr.

Unterurbach.  
**Ein Läuferfchwein**  
hat zu verkaufen  
Wich. Schick neb. b. Backhaus.

Rohrbrunn.  
Einen zur Zucht tauglichen 14—15 Monate alten Fahren, Sittimenthaler Race, rothgelb, ausgezeichnet schön, stämm und gut im Mitt. verkauft  
Jacob Müller, Farrenhalter.

**Eine neuwette Kuh**  
verkauft, wer? sagt die Redaction.

### Tagesneuigkeiten.

**Seilbronn, 5. Febr.** Ein Pistolenduell „aus Liebe“ zwischen zwei jungen Rauscheuten im Alter von 18—19 Jahren, wurde am Samstag durch Darwischenreten der Polizei verhindert. Es war den Jungen ernst mit der Sache, die Waffen waren scharf geladen.

**Wrach, 3. Febr.** Heute Nachmittag spielten Knaben im Freien, wohin denen einer ein Pistollchen bei sich hatte. (Ein recht unschuldiges Spielzeug für Knaben.) Er lud es mit Schrot und War so unvorsichtig damit, daß ihm ein Schuß die rechte Hand gänzlich zerschmetterte und noch den linken Fuß verlegte. Der rechte Finger mußte ihm sofort abgenommen werden.

**München, 5. Febr.** Gestern Abend wurde hier ein prachtvolles Nocturno (welches auch hier und in ganz Württemberg beobachtet wurde) gegeben, das von 6—11 Uhr das Fremantel erhellte. Das Elastihe Vaterland schreibt dazu wörtlich: „Gestern hatten wir ein über 6 Stunden dauerndes Nocturno, das schauerlich anzusehen war. Auf das letzte Nocturno folgte das Blutbad und die Verbrennung von Paris; was wird aus dieses folgen, obgleich ein Nocturno eine bloße Naturerscheinung ist? Die Zeichen am Himmel, von denen die heilige Schrift spricht, gelten eben nicht mehr vor der deutschen Wissenschaft.“

**Bonn, 4. Febr.** Die Professoren Hilgers, Knoedt, Reusch und Lange sind der „Bonner Zeitung“ zufolge durch ein Ultimatum des Kölner Erzbischofs unter Androhung der formellen feierlichen Excommunication aufgefordert worden, sich dem Unschleibbarkeitsdogma zu unterwerfen.

**Graz, 4. Februar.** (Bierkrawall.) Wegen Erhöhung des Bierpreises fand heute Vormittag 10 Uhr ein großer Arbeiter-Zusammenlauf vor dem Rathhaus auf dem Hauptmarktplatz statt. Mehrere Tausende waren erschienen. Eine Deputation begab sich zum Bürgermeister mit dem Ersuchen, er möge sich verwenden, daß die Bierpreise wieder herabgesetzt werden. Der Bürgermeister versprach, sein Möglichstes zu thun, worauf die Deputation zur Menge zurückkehrte und dieselbe beschwichtigte. Die Arbeiter troben: wenn binnen drei Tagen der Bierpreis nicht herabgesetzt sei, müsse Blut fließen. Erregt oder Verhaftung fand keine statt; die Menge zerstreute sich allmählich nach der Zurückkunft der Deputation.

Am Abend des 4. v. M. wurde in Köln, Brüssel, Paris, Stuttgart, Augsburg und München ein mächtiges Nocturno beobachtet. In Paris, wo der Himmel blutroth gefärbt schien, eilte Alles auf die Straßen. Man wollte in dem Nocturno ein Zeichen des Himmels erblicken, welches baldigen furchtbaren Krieg und blutige Revanche verkündige.

### Sie verlangt ihre Strafe.

Eine Criminal-Geschichte von L. Wigert.  
(Fortsetzung.)

Wieder allgemeine Bewegung. Die Sache schien größere Theilnahme regeln zu machen, als erwartet war. Der Vertheidiger erhielt wieder das Wort.

„Es ergibt sich aus diesen Erörterungen,“ sagt derselbe, „daß die Angeklagte sich nun bereits drei Mal wegen verschiedener Verbrechen selbst beschuldigt hat. Im ersten Falle ist erwiesen, daß sie sich fälschlich beschuldigte, und sie selbst hat dies zugestehen müssen, ohne einen genügenden Erklärungsgrund anzugeben zu können. Was läßt sich nun auf das heutige Geständnis der Brandstiftung geben, wenn man erfährt, daß auch in jenem zweiten Falle die Anklage auf Kindesmord nicht etwa nur deshalb unterblieben ist, weil sich nicht genügende Beweise für die That fanden, sondern weil über allen Zweifel hinaus festgestellt werden konnte, daß eine andere Person die Mörderin des Kindes gewesen sein muß, das die Angeklagte für das ihrige ausgibt?“

„So ist mein Kind!“ rief Marie Zwinger, „und es ist mein Unglück, daß mir Keiner glaubt.“

Aller Augen richteten sich auf sie. Schweistropfen standen auf ihrer Stirn; ihre Hände zitterten, und sie zupfte mit denselben eifrig an einem Bande ihrer Schürze.

Der Gerichtshof sah sich zurück und entschloß sich nach längerer Berathung, das Geständnis nicht für ausreichend zu erachten, sondern in die Verhandlung vor den Geschworenen einzutreten. Es ließ sich nun nicht vermeiden, zur Aufklärung der Sache aus den Vorakten Mittheilungen zu machen, auf die man schon allseitig mit großer Spannung gewartet hatte. Der berühmte Vorgang war folgender gewesen: Vor zwei Jahren etwa stellte Marie

Zwinger sich freiwillig dem Gericht mit der Anzeige, daß sie vor acht Jahren heimlich ein Kind geboren und dasselbe gleich nach der Geburt um's Leben gebracht habe. Sie habe damals ihren Dienst verlassen gehabt und sich im Lande umhergetrieben, sei in der Nacht nach dem Dorfe Alt-Kirchfeld gekommen und, da sie im Krüge nicht Einlaß erhielt, sich aber auch nicht weitererschleppen konnte, auf der Dorfstraße an einem nahen ansehbaren Bauernhause liegen geblieben. Dort sei sie Mutter geworden, habe das Kind in ein roth- und blaugestreiftes Kopftuch eingeschlagen, ihm einen Bindfaden am den Hals gelegt, an demselben einen Stein befestigt und das kleine Geschöpf dann mit dieser Last in den Brunnen geworfen, der kaum fünf Schritte davon auf dem Bauerhose zu bemerken gewesen, dann habe sie sich in derselben Nacht noch aufgemacht und das Dorf verlassen, einige Wochen lang ihren Unterhalt erbettelt und endlich in anderer Gegend wieder einen Dienst angenommen. Das Gewissen lasse ihr jedoch keine Ruhe, und sie biere sich deshalb selbst der Strafe dar. Da dem Gericht bekannt war, daß Marie Zwinger zwei Jahre zuvor einer fälschlichen Beschuldigung wegen Brandstiftung überwiesen war, so wollte man anfangs ihren Aussagen nicht den mindesten Glauben beimessen, weigerte sich auch, sie, wie sie verlangte, in das Gefängnis aufzunehmen. Da sie aber dringender wurde, und alle Specialitäten des Vorfalls so genau beschrieb, daß ein innerer Widerspruch nicht zu entdecken war, trat man doch in die Untersuchung des Falles ein und erließ das Gericht, in dessen Sprengel Alt-Kirchfeld lag, um Auskunft, ob vielleicht damals eine Kindesleiche aufgefunden und wegen derselben verhandelt sei, andererseits aber um Durchsuchung des Brunnens, in dem sich vielleicht jetzt noch eine Spur des Verbrechens entdecken lasse, so unwahrscheinlich dies auch sei. Es kam ein dickes Astenstück jurück, dessen Inhalt sehr merkwürdige Aufschlüsse gab. Man hatte wirklich vor etwa acht Jahren an dem Brunnen verbächtige Spuren gefunden, Nachsuchungen gehalten und bald auch in demselben die Leiche eines neugeborenen Kindes entdeckt, die in ein Tuch eingewickelt war; auch ein Stein zur Beschwerung des kleinen Körpers hatte nicht gefehlt. So schienen sich die Selbstbeschuldigungen des Mädchens dies Mal denn doch zu bestätigen.

Nun war aber damals eine andere Person in den Verdacht der Thäterschaft gekommen und auch zur Untersuchung gezogen, Constante Voelhuber, die mit schlechter Leinwand haufte und in demselben Dorf auf einem Wagen übernächtlig hatte. Ihrer Begleiterin, einer älteren Frau aus der ortslichen Heimath, war deren Zustand vor und nach dieser Nacht in Alt-Kirchfeld auffällig gewesen; sie hatte dieselbe, als sie zufällig erwachte, vom Wagen steigen und sich in der Richtung entfernen sehen, in welcher der Brunnen lag; Constante war dann in der nächsten Stadt im Krankenhaus geblieben, da sie die Fehlstelle nicht fortsetzen zu können erklärte. Auch andere Umstände verdächtigten diese, so daß man sie nach dem Funde im Brunnen verfolgte und festhielt. Auch die Alte, die mit ihr gefahren war, wurde ermittelt und machte nun eine Aussage, die ihre Begleiterin schwer belastete. Constante leugnete zwar die That beharrlich, wurde derselben aber völlig überführt und büßte ihr Verbrechen mit einer mehrjährigen Zuchthausstrafe.

So konnte es nun scheinen, daß damals doch eine ungerechte Verurtheilung stattgefunden habe. Marie Zwinger nahm ja die Schuld auf sich, und alle näheren Angaben derselben, die sie speciell beizubehalten, waren auf den ersten Blick so sehr in Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte, daß an eine Wiederholung desselben Vorfalls nicht zu denken war; nur eine von Beiden konnte die Thäterin gewesen sein. Der Brunnen war von dessen Besitzer nicht nur völlig ausgehöpft, sondern auch ausgegraben; es hatte sich in demselben aber nur diese Kindesleiche, nur dieses Tuch und dieser Stein gefunden.

Obgleich konnte bei näherer Einsicht jener Alten kaum ein begründeter Zweifel darüber Bestand haben, daß Constante Voelhuber die Kindesmörderin wirklich gewesen, Marie Zwinger aber jedenfalls die Mutter dieses Kindes nicht war. Das Tuch hatte nicht blaue und rothe Streifen, sondern es war weiß und deutlich mit den Buchstaben C. V. gezeichnet. Fünf andere Tücher genau von derselben Leinwand und mit demselben Zeichen fanden sich im Besitz der Schwesterin vor, und deren Begleiterin behauptete einhellig, daß diese Tücher dem Mädchen gehörten und sich schon seit längerer Zeit unter dessen Habseeligkeiten befunden hätten. Der Kindesleiche war auch nicht ein Bindfaden am den Hals gelegt gewesen, ein solcher überhaupt nicht im Brunnen ermittelt, und der Stein lag nicht frei, sondern war in das Tuch mit eingewickelt worden. Endlich — und das mußte das letzte Bedenken heben — hatte Marie Zwinger stets von ihrem „Kind“ gesprochen; die aufgefundenene Leiche war aber weiblichen Geschlechts gewesen. Da nun auch nicht

### Verschiedenes.

(Eine verhütete Katastrophe.) Seit der Eröffnung der Brenner-Bahn pflegt zur Weiterbeförderung der größeren von Bozen kommenden Lastzüge eine Locomotive in verkehrter Stellung von Franzensfeste nach Brigen zu kommen. Am Mittag des 6. d., wurde dieser Locomotive von Franzensfeste nach Brigen ein enorme Last für eine Locomotive auf einem Gefäll von 1 bis 44 des eben frischfallenden Schnees, bald außerhalb Franzensfeste ins mächtige Geschwindigkeit gebracht werden. Bereits in Vabrn begann die Locomotive bei fortwährend gesteigerter Geschwindigkeit die Nothsignale ihrer Dampfmaschine ertönen zu lassen. Das in der Station Brigen sowohl diesen Zug, als auch den von Bozen kommenden Personenzug Nr. 3 erwartende Personal hörte diese Signale wenige Momente, bevor der Zug wahrhaft rasend einherföhrte, ohne so gleich zu ahnen, was vorgehe. Der Lastzug hatte eine derartige Geschwindigkeit, daß er auch auf der etwas über 600 Fuß betragenden Horizontalebene dieser Station nicht angehalten werden konnte, sondern als eine kaum erkennbare in Rauch gehüllte Masse vor den Augen der angsterfüllten Zuseher, die eine entsetzliche Katastrophe voraussehen, am andern Ende der Station wieder hinauf auf das Gefälle von 1—64 slog. In drei Minuten sollte der Personenzug von Bozen eintreffen! In der Personenzug sollte der Personenzug noch das Haltzeichen mittheilen. Der unerschrockene Führer des Personenzugs, Glosowa, bemerkte das Signal, und den ihm entgegenstehenden Zuge wahrscheinlich in einem Momente, letzteren in einer Entfernung von kaum mehr als einem Büchenschub. Seiner Geistesgegenwart gelang es, seinen Zug zum Stehen und hierauf zum Rückwärtsgehen zu bringen, worauf alsbald der Zusammenstoß gleich unterhalb des erwähnten Wärrerhauses erfolgte. In Folge dessen entgleiste vom Lastzug ein Wagen und brachte dadurch den Zug selbst zum Stehen; die Locomotive verlor ihre Puffer; der Personenzug, bereits im Rückwärtsgehen begriffen, wurde einige hundert Schritte zurückgeworfen und kam ohne weiteren Schaden davon; bloß ein Condukteur desselben wurde unversehrt verletzt. Den braven Locomotivführer umringten gleich nach beendigter Befahrt sämmtliche Reisende des Zuges, ihm für ihre Rettung dankend.

Ein feines Gaunerstückchen ist in diesen Tagen in Königsberg (nach Mittheilung der Königsberger Hartungschen Zeitung) verübt worden. Ein Instrumentenmacher empfing in seinem Laden den Besuch eines feingekleideten Herrn der eine Schere kaufen wollte. Die ihm vorgelegten Exemplare finden alle nicht den Beifall des Fremden, worauf ihm der Geschäftsmann Zeichnungen als Muster vorlegt und auffordert, aus diesen sich ein Exemplar auszusuchen, das er alsdann nach dem Muster anfertigen lassen wolle. Das geschieht. Nach wenigen Tagen findet sich der Fremde zur Abholung fertig daliegen, und sie hat den ganzen Beifall des Bestellers, der sich bereits aus dem Laden entfernen will, als ihn der Instrumentenmacher fragt, wozu er die Schere denn eigentlich gebrauche? Der Gefragte antwortete lächelnd, das könne er ihm nur im Geheimen sagen, und damit fasste er denselben mit einem Arm um und verläßt alsdann sofort das Geschäftslokal. Der Geschäftsmann sieht dem Fremden erstaunt nach, doch nachdem er sich erholt, greift er unwillkürlich nach seiner Taschenuhr und siehe da, sie ist verschwunden. Der Gauner hatte die Tüchtigkeit der Schere an der Uhrkette des Instrumentenmachers probirt, die Kette bei der Mittheilung des Geheimnisses mit einem Schnitt von der Uhr getrennt und sich diese zu eigen gemacht.

### Räthsel.

Ich weh dem armen Haus, in dem man mich nicht fände,  
Doch dreimal wehe dem, das selber in mir fände;  
Im ersten, sei gewiß, wohnt Mangel drückend schwer;  
Im andern, sei gewiß, wohnt morgen niemand mehr.

Auflösung des Räthfels in No. 10:  
Leicht ist.

der mindeste Beweis dafür zu beschaffen war, daß Marie jemals wirklich Mütterpflichten gehabt hätte, nach ihren sich immer gleich bleibenden Angaben auf einen anderen Ort der That aber nicht geschlossen werden konnte, und die falsche Beschuldigung der Brandstiftung nur um so mehr gegen sie sprach, so blieb nichts übrig, als die Untersuchung einzustellen und sie der Haft zu entlassen. Sie hatte mit Gewalt durch den Gerichtsboten entfernt werden müssen. Man kann sich vorstellen, wie sehr diese Thatfachen allen beim Schwurgericht Beteiligten geeignet schienen, die Meinung des Vertheidigers zu befestigen, und was man davon hielt, wenn die Angeklagte auch jetzt mit leidenschaftlich erregten Worten ihre Schuld vor Gott und den Menschen behauptete. Die Beweisaufnahme über die Brandstiftung ergab kein irgend zuverlässiges Resultat. Zwar befundeten einige Zeugen verdächtige Redensarten, die darauf schließen ließen, daß Marie sich mit finsternen Gedanken trug; auch hatte man sie öfters an dem Orte, an dem später das Feuer ausbrach, wirthschaften gesehen, ohne daß dazu eine bestimmte Veranlassung war, und ein Knecht wußte, daß sie eine Büchse mit Zündhölzchen in ihrer Tasche getragen hatte. Würden diese Ermittlungen aber auch in jedem andern Falle ausreichend erschienen sein, das Gesändniß eines Selbstanklägers zu befestigen, hier mußte nach jenen früheren Vorgängen ein ganz sicherer Beweis gefordert werden, und ein solcher fehlte. Dazu kam, daß die Aufschlüsse, welche die Hausgenossen über das persönliche Verhalten des Mädchens gaben, das Bedenken verstärken mußten, ob es in dessen Kopf ganz richtig sei. Allen war sie sehr unheimlich vorgekommen. „Sie wollte des Abends nicht durch den Wald,“ sagte die Wirthin, „und als sie doch einmal gezwungen wurde, weil der Doctor aus der Stadt gerufen werden mußte und kein anderer zu schicken war, kam sie schweiß- triefend nach Hause gelaufen und behauptete, daß sie einen verfolgt hätte.“ Die zweite Magd versicherte, daß sie Marie nicht am Brunnen vorbeiginge, ohne zu weinen, und daß sie nicht zu vermögen gewesen sei, aus demselben Wasser zu schöpfen. Nichts habe sie viel gewacht und geschöht, oft auch das Bett verlassen und Stunden lang auf dem Stuhl gestanden. Auch eine andere Gefangene, die mit ihr dieselbe Zelle theilte, aber dringend verlangt hatte, von ihrer Gesellschaft befreit zu werden, wußte von diesem unheimlichen Treiben zu erzählen. Sie sei in der Nacht aufgeprungen, habe sie geweckt und ihr gesagt, daß ihre verstorbene Mutter bei ihr zu Besuch gewesen sei und ihr schwere Vorwürfe gemacht habe, daß sie immer weinen höre und sich gar nicht zu retten wisse, und daß sie endlich ihre Strafe haben wolle. Allgemein wurde ihr übrigens das Zeugniß gegeben, daß sie sonst eine gutmüthige und werththätige Frau sei, die keinen Bettler von der Thür habe gehen lassen können, ohne ihr Brod mit ihm zu theilen, und daß sie sich in allen Haushaltungsangelegenheiten stets verständig und umsichtig bewiesen habe, so daß man sie sonst bei ganz gesundem Verstande und nur für etwas „gruselig“ gehalten.

Dem Vertheidiger wurde es nach alledem nicht schwer, die Geschworenen zu überzeugen, daß die Anklage, das Geständniß der Angeklagten abgerechnet, auf sehr schwachen Füßen stehe. „Ich kann nicht als erwiesen ansehen,“ sagte er, „daß Marie Zwinger die Wahrheit gesprochen hat. Wie sich dieser Gang, sich selbst schwerer Verbrechen zu beschuldigen, erklären läßt, bin ich zu beantworten außer Stande, wenn Sie die Angeklagte für völlig zurechnungsfähig erachten. Es giebt allerdings Menschen, die eine uns räthselhafte Befriedigung darin empfinden, sich selbst Schmerz zu bereiten und Leiden zu verursachen, — aber auch eine solche Richtung ist krankhaft. Hier will mir scheinen, daß noch eine zweite geistige Abirrung hinzutrete. Die Angeklagte glaubt offenbar selbst an die Richtigkeit ihrer Beschuldigungen. Ihre Phantasie ist krank und hat Vorstellungen ausgebildet, die ihr nun wie etwas wirkliches Erlebtes entgegenstehen; sie kann nicht mehr sicher unterscheiden zwischen dem, was die Erinnerung vergangener Begebenheiten, und zwischen dem, was die Erinnerung vergangener Begebenheiten ist. In so weit sie in sich scheitern, können gerade auf dieser für uns ganz unsicheren Grundlage ihres Erkenntnißvermögens stehen. Sprechen sie deshalb ein Nichtschuldig.“

Der Obmann der Geschworenen verkündete nach kurzer Beratung derselben ein freisprechendes Urtheil. Als der Präsident dasselbe der Angeklagten publicirte, rief sie in höchster Aufregung: „Das mögen sie vor Gott verantworten, daß sie eine Schuldige freisprechen!“

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.  
(Hierzu eine Beilage: „Der Generalanzeiger für Württemberg.“)

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inzerate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

№ 17. Samstag den 10. Februar 1872.

### Bekanntmachungen.

#### An die Gewerbetreibenden.

Nach Art. 369 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs werden Gewerbetreibende, bei denen ein zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes, mit dem gesetzlichen Eichungsstempel nicht versehenes Maß oder Gewicht, oder eine unrichtige Waage vorgefunden wird, oder welche sich einer andern Verletzung der Vorschriften über die Maß- und Gewichtspolizei schuldig machen, mit Selbststrafe bis zu Dreißig Thalern oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Die Gewerbetreibenden werden unter Hinweisung auf diese Gesetzesbestimmung wiederholt aufgefordert, alle nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung und der Eichordnung unzulässigen älteren Gewichtsstücke und Maße, sowie die von der Stempelung ausgeschlossenen Waagen, aus den Verkaufslokalen zu entfernen und die Stempelung der noch nicht gestempelten, fernerhin zulässigen Waagen zu bewirken.

In Wälde wird in den Verkaufslokalen unvermuthete Untersuchung stattfinden.

Den 8. Februar 1872.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

### Revier Thomashardt. Holz-Verkauf.

Freitag den 16. I. M.  
aus Schulersrain:  
1 Eiche 5 M.  
lang 1,2 Cbm.,  
117 RM. meist  
buchene Prügel,  
11860 meist  
büchene Durchforst-  
ungs-Bellen, etwas Reis auf Hausen.  
Um 9 Uhr auf der neuen Schlichter  
Steige am Kaisersträßchen.  
Schorndorf den 8. Februar 1872.  
Königl. Forstamt.  
Fischbach.

### Revier Thomashardt. Borm. 9 Uhr im Köhle in Schlichten Kfford

über die Beifuhr von 810 Raummetern  
buch. Scheiter und ungespaltener do. Prü-  
gel aus Schulersrain, Beckenschlag, Steig-  
han, Sumpfesberg und Streitwald auf  
die Bahnhöfe in Schorndorf, Ebersbach u.  
Reichenbach, ebenso über das Sezen des  
berr. Holzes in Ebersbach und Reichen-  
bach.

### Schorndorf. Liegenchafts-Verkäufe.

Nächsten Montag den 12. Februar  
Nachm. 2 Uhr  
kommt auf dem Rathhaus wiederholt zum  
Verkauf:  
a) die Liegenchaft des Heinrich Haug,  
Webers dahier,  
b) die Liegenchaft der Philipp Jacob  
Krauß'schen Kinder,  
c) die Grundstücke des alt Johannes  
Daimler, welche in einem der letzten  
Blätter näher beschrieben sind,

### ein Weinberg der Johannes Enten- mann, Bäckers Wittwe, im Sünchen. Den 8. Januar 1872. Stadtschultheißenamt. Frasch.

### Schorndorf. Liegenchafts-Verkauf.

Die Liegenchaft des Jg. Christian  
Gmähle, Wagners dahier, und der  
Christian Ulrich Gmähle's Wittwe, beste-  
hend in  
einem 2stöckigen Wohnhaus  
in der neuen Straße,  
2/3 M. 23,6 Rth. Land,  
Baum- und Grasgarten  
nebst Gartenhaus im Ot-  
ter- oder Wettergäß,  
4/5 M. 11,2 Rth. Acker in der obern  
Straße,  
2/3 M. 25,0 Rth. Acker im Hof,  
2/3 M. 6,0 Rth. Baumacker im Hof,  
1 M. 44,9 Rth. Acker im Siechenfeld,  
1 M. 26,2 Rth. Acker im obern  
Sünchen,  
3/4 M. 45,0 Rth. Acker unter der  
Grafenhalde,  
4/5 M. 41,6 Rth. Wiesen im Rampsch  
kommt am  
Montag den 12. Februar  
Nachm. 2 Uhr  
auf dem Rathhaus im öffentlichen Auf-  
streich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber  
eingeladen werden.  
Den 8. Februar 1872.  
Stadtschultheißenamt.  
Frasch.

### Schorndorf. Güter-Verkauf.

Caroline Rommel, geschiedene Ehe-  
frau des Johann Friedrich Busch v. hier  
bringt am  
Montag den 12. Februar  
Nachm. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause folgende Güter-  
stücke im öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf:  
20 Ruthen Land in den weiten Gärten,  
1/2 M. 4,2 Rth. Acker in der Sünchen-  
halde,  
1/2 M. 4,0 Rth. Acker im untern Roth  
und werden Kaufsliebhaber hiezu einge-  
laden.  
Den 8. Februar 1872.  
Stadtschultheißenamt.  
Frasch.

### Schorndorf. Liegenchafts-Verkauf.

Die in der Erbmasse der verstorbenen  
Ehefrau des Christian Weng, Bauern  
dahier vorhandene Liegenchaft, bestehend in:  
einem 2stöckigen Wohnhaus  
in der obern Stadt in der  
Badgasse,  
Anschlag 2500 fl.  
1/2 M. 32,0 Rth. Garten- u.  
Baumwiese in der  
Rißlerin und  
1 1/2 M. 34,6 Rth. Wiese daselbst,  
Anschlag 800 fl.  
1/2 M. 3,9 Rth. Land a. d. Graben,  
Anschlag 100 fl.  
1 1/2 M. 5,8 Rth. Acker im Gänzbühl,  
Anschlag 325 fl.  
1/2 M. 38,4 Rth. Acker in der untern  
Straße,  
Anschlag 325 fl.  
1 1/2 M. 28,1 Rth. in obern Rothäckern,  
Anschlag 650 fl.  
1 M. 28,9 Rth. unterhalb des Un-  
holdenbaums,  
Anschlag 450 fl.  
1/2 M. 36,9 Rth. Baumgut i. d. Reß-  
halde,  
Anschlag 150 fl.  
1 M. 15,0 Rth. beim Unholdenbaum,  
Anschlag 400 fl.  
1/2 M. 29,7 Rth. Acker im Siechenfeld,  
Anschlag 300 fl.